

# Röschinger Anzeiger

(Anzeigenblatt für Rösching und Umgebung)

Der Röschinger-Anzeiger erscheint wöchentlich dreimal und zwar lesbar am Samstag nachm. 4 Uhr. Der Abonnementspreis beträgt vierteljährlich bei Selbstabholung in der Expedition 3,00 Mk., durch die Post 3,50 Mk. exkl. Zustellgebühr.



Interesse haben im Röschinger Anzeiger ihre Verberichtung. Schluß der Inseratenannahme am Samstag vorm. 3 Uhr. Preis der einspätigen Beilagen 60 Hg., Beilagenzeit 20 Hg. bei Wiederholung entsprechend Rabatt.

Verantwortlich f. d. Redaktion: **Hanns Dittes, Rösching**

Samstag, den 3. September 1921.

3. Jahrgang.

## Wochenkalender

vom 4. September bis 10. September 1921.

Montag, 4. Sept. Ester  
Dienstag, 5. Sept. Verminus  
Mittwoch, 6. Sept. Zacharias  
Donnerstag, 7. Sept. Regina  
Freitag, 8. Sept. Mariä Geburt  
Samstag, 9. Sept. Georgonius  
Sonntag, 10. Sept. Dikgerius

## Bekanntmachungen der Gemeindebehörde Rösching.

1.

### Schulbeginn.

Der Unterricht an der hiesigen Knaben- und Mädchenschule beginnt am Montag, den 5. September 1921 vormittags 7<sup>1/2</sup> Uhr. Bei dieser Gelegenheit muß darauf hingewiesen werden, daß nach den gesetzlichen Bestimmungen die schulpflichtigen Kinder nur in den allervordringenden Fällen auch hier nur nach vorgängiger Erlaubnis durch den zuständigen Klassenlehrer oder die Lehrerin vom Schulunterricht fernbleiben dürfen. Es wird deshalb erwartet, daß durch den Revolutionstau mel eingerissene Faulheit bei den Eltern, ihre Kinder zu eigenem Schaden von der Schule abhalten, endgültig überwunden ist. Wenn nicht, müßte die Schulpflicht auf Grund der Gesetze mit äußerster Strenge gegen die säumigen Eltern vorgehen und die säumigen Kinder jeweils durch die Polizeiorgane der Schule bringen lassen.

2.

### Betreff: Umlagegetreide.

Bei Ablieferung von Umlagegetreide in die Lagerhäuser kam es in letzter Zeit vor, dass Landwirte über ihr Lieferungsabliefern und alsdann von dem Kom-

munalverband für Mehrablieferung einen höheren Preis beanspruchen.

Der Kommunalverband ist nur berechtigt, die durch die Landesgetreidestelle festgesetzten Höchstpreise zu bezahlen u. braucht jeder Landwirt nur so viel Getreide abliefern, als ein Liefercoll beträgt, liefert er dessen ungeachtet freiwillig mehr ab, so kann er hierfür von dem Kommunalverband eine höhere Bezahlung nicht fordern.

3

### Feldmäusevergiftung.

Auf Grund der bezirkspolizeilichen Vorschriften ist jeder Grundbesitzer verpflichtet, auf seinem Feldbesitz Sommer- u. Winterfeld die Feldmäuse zu vertilgen bezw. die Mittel zur Vertilgung anzuwenden.

Im übrigen wird es auch Jedermann einleuchten, daß das ganze Vorgehen gegen diese Schädlinge nur Erfolg haben kann, wenn es gemeinsam ausgeführt wird; daher auch der polizeiliche Zwang gegen alle, die zu bequem und nachlässig sind, mitzuwirken. Die Bekämpfung geschieht durch Auslegen von Mäusebrot und Giftgetreide in die Löcher und zwar noch vor dem Ausbau, in hiesiger Gemeinde in der Zeit vom 7. — 12. September.

Notwendig sind für 3 Tagwerk 1 Pfd. Giftgetreide oder Mäusebrot, vom Mäusebrot kostet 1 kg 8,00 Mk., vom Giftgetreide 30,00 Mk. Zur Verbilligung der Sache nimmt man deshalb  $\frac{2}{3}$  Mäusebrot und  $\frac{1}{3}$  Giftgetreide und erfordert damit die Mäusebekämpfung für 1 Tagwerk 2,50 Mk. Kosten.

Die Bekämpfungsmittel treffen von der Landesanstalt bereits am Mittwoch, den 7. September ein und müssen deshalb alle Bestellungen von Mäusebrot und Giftgetreide am Samstag abgeschlossen werden.

Die Landwirte werden deshalb

**aufgefordert bei Angabe der Tagwerkszahl ihren Bedarf an Mäusebekämpfungsmitteln bis längstens Sonntag, den 4. September mittag in der Marktkanzlei anzuzeigen.**

Bemerkt wird, daß soweit diese Anzeigen am Sonntag von den Einzelnen nicht vorliegen, angenommen wird, daß die Betreffenden sich an der allgemeinen Mäusevertilgung nicht beteiligen wollen. Diese Säumigen haben dann da. mit zu rechnen, daß die Mäusevertilgung auf ihren Feldern und zwar auf ihre Kosten von d. Ortspolizei durchgeführt wird.

4.

#### **Betreff: Getreideablieferung.**

Das bisher abgelieferte Umlagegetreide war teilweise von sehr schlechter Qualität und ist dies wohl dem Umstande zuzuschreiben, dass die Landwirte das gute Getreide frei verkaufen, während sie das schlechte Getreide an den Kommunalverband abliefern. Die Landwirte sind verpflichtet, ihr Getreide entsprechend zu reinigen, andernfalls müssten erhebliche Abzüge gemacht werden.— Die Landwirte werden daher in Ihrem Interesse aufgefordert, ihr Getreide nur in geputzten Zustände zur Ablieferung zu bringen.—

5.

#### **Betreff: Lebensmittelversorgung.**

Vom 1. 9. 21 ab erhält jeder Versorgungsberechtigte 16 Pfd. Brot und 800 gr. amerikanisches Mehl.

Bei Antragsstellung auf Zuteilung von amerik. Mehl für werdende Mütter muß neben einem ärztlichen Attest, oder einem Zeugnis der zuständigen Hebamme eine Brotmarke von 2 Pfund eingereicht werden, worauf dann eine Zuweisung über 2 Pfund amerikanischen Mehles ausgestellt wird.

6.

#### **Invalidenmarken.**

Am 1. Oktober treten die neuen Bestimmungen über die Invalidenversicherung in Kraft. An Stelle der bisherigen Lohnklassen 1, 2, 3, 4 und 5 werden nach der Höhe des Jahresarbeitsverdienstes für die Versicherten folgende Lohnklassen gebildet: Klasse A bis zu 1000 M, Klasse B v. mehr als 1000 M bis zu 3000 M, Klasse C von mehr als 3000 M bis zu 5000 M, Klasse D von mehr als 5000 M bis zu 7000 M, Klasse E von mehr als 7000 M bis zu 9000 M, Klasse F von mehr als 9000 M bis zu 12000 M, Klasse G von mehr als 12000 M bis zu 15000 M, Klasse H von mehr als 15000 M. Als Wochenbeiträge werden bis zum 31. Dezember 1926 erhoben: in Lohnklasse A 3.50 M, in Lohnklasse B 4.50 M, in Lohnklasse C 5.50 M, in Lohnklasse D 6.50 M, in Lohnklasse E 7.50 M, in Lohnklasse F 9.— M, in Lohn-

klasse G 10.50 M, in Lohnklasse H 12.— M. Diese Änderungen treten am 1. Oktober 1921 in Kraft. Es müssen demnach für die Arbeitswoche vom 26. September bis zum 1. Oktob. 1921 bereits die neuen Beitragsmarken verwendet und mit dem 2. Oktober 1921 entwertet werden.

7.

#### **Betreff: Schutz von Altertümern.**

In letzter Zeit mehren sich die Fälle, daß die Bauernhäuser von Privatpersonen nach alten Kunstschätzen u. kunstgewerblichem Hausgeräte (alte Schränke, Bettstellen, Schmuckwerke, Krusttöpfe, Krippen- und Engelsfiguren, Glasgemälde (Bauernmalereien), Zinngeschirre, silberne Rosenkränze, Trachtenstücke, Glas-, Porzellan- und Fayenceschirre, alte Buchdrucke und Stiche usw.) planmäßig abgeknipst werden, um die Gegenstände entweder weit unter ihrem wirklichen Werte zu kaufen oder gegen ganz minderwertige „neue“ und „arößere“ Dugendware zu tauschen, wobei die Landleute in Unwissenheit und in dem Glauben, daß ihre von den Vorfahren überkommenen alten Hausgeräte doch nichts wert seien, manchmal selbst noch kleinere Gegenstände (Zinngeschirre, Gläser, Engelsfiguren, Pelshauben usw.) darangeben.

Da diese Gegenstände, ganz abgesehen von dem Pietätswerte, den sie für die Familien, in deren Besitz sie sich unter Umständen jahrhundertlang befanden, selbst haben sollten, sehr oft hohen kunst- und kulturgeschichtlichen Wert aufweisen, so ist es veranlaßt, eine ernste Warnung vor derartiger Verschleuderung alten Familiengutes ergeben zu lassen und auf diese Gefahr der Übervorteilung der Landbevölkerung wiederholt aufmerksam zu machen.

Kösching, den 3. September 1921.

Lindl, Bürgermeister.

**Kösching.** Im kommenden Frühjahr wird das Futter knapp werden. Es ist daher für den Landwirt von grossem Wert, wenn er frühzeitig Grünfutter bekommt. Wenn er auf die Felder, die im kommenden Frühjahr für Kraut u. Burgunder bestimmt sind, jetzt im Herbst Korn sät, dieselben reichlich düngt, das Korn dicht sät, kann er dasselbe bereits anfangs Mai abmähen und bis die Zeit zum Kraut- und Burgunderpflanzen stossen kommt, ist das Feld wieder frei. Auch auf solche Felder, die für Wicken bestimmt sind, kann im Herbst Korn zur Grünfütterung gesät werden und dann im Frühjahr, wenn

Das Korn verfüttert ist, können Wik-  
ten gesät werden. Auf jeden Fall  
kann man Korn im Frühjahr zum Füt-  
tern früher abmähen als Klee.

Die Hauptsache ist, daß dieses  
Korn im Herbst frühzeitig gebaut wird,  
dass es gut entwickelt in den Winter  
kommt.

## Gottesdienst = Ordnung

vom 4. bis 11. Sept. 1921.

Sonntag: 2 Uhr Dreißiger, ges. Lit. u. Mo-  
natsprozession.

Montag: 7<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Uhr hl. Seelenamt f. Jsgf. W.  
Lindner.

Dienstag 7<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Uhr Stiftsrequ. f. Mich. u.  
Maria Kolb.

Mittwoch: 7<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Uhr hl. Lobamt n. Meinung.

Donnerstag: 7<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Uhr comb. Stiftsmesse und  
Donnerstagsprozession.

In Heberg Stiftsmesse f. Nik. u. Anna-  
stasia Greis.

Freitag: 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> 7 Uhr comb. Stiftsmesse.  
7<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Uhr Stiftsrequiem f. Andr. u. Walb.  
Kupferl.

Samstag: 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> 7 Uhr im Krankenhaus hl.  
Messe f. Jsgf. Martin Burghardt.

7<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Uhr Stiftsrequiem f. Kav. und Lent  
Kauscher.

6 Uhr Abendandacht.

Sonntag: 6 Uhr hl. Lobamt f. Jsgf. Josef  
Zinner.

1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> 9 Uhr Hauptgottesdienst.

Im nächsten Sonntag Sammlung f. die k.  
Lernvereinigungen, angeordnet vom Hochw.  
Verhirtenamt.

## Bankgeld

vermittelt jederzeit;  
auch gegen Anmeldung,  
zu  
günstigen Bedingungen

Michl Greis,  
Vertreter der Vereini-  
gung  
Bayer. Handelsbank  
und  
Bayer. Vereinsbank.

## Matthias Mühlbauer Jngolstadt.

Tel. 640. Tel. 640.  
Ludwigstr. — Gegründet 1863.

Zigaretten, — Zigarren,  
Rauchtabake,  
Kaffee, — Tee, — Cacao,  
Chokolade, — Zuckerwaren,  
Bonbons,  
Cichorien, — Quets, Malzkaffee,  
Seifen, — Seifen, — Seifen,  
Salz, — Salz, — Salz.

Alle Colonialwaren im gro-  
ßen und kleinen wie immer  
gut und billigst.

### Spezialität:

Alle Sämereien für jede

### Jahreszeit.

Nur erstklassige Waren.

Künstler,-Namenstag,-  
Geburtstag,- Verlobungs-  
Hochzeits- und Trauerkar-  
ten in grosser Auswahl  
bei HANNS DITTES.

## Spielkarten

habe ich stets auf Lager.

Hanns Dittes, Buchdruckerei

# Druckarbeiten

liefern ich rasch und billig, Hanns Dittes, Buchdruckerei Kösching.

**Inseriert im Köschinger Anzeiger!**  
Inserate finden weite Verbreitung.

## Georg Maier

Bank-Geschäft      Ingolstadt a/D.  
Telefon Nr. 2      Ludwigstrasse 22.

Erledigung sämtlicher in das  
Bankfach einschl. Geschäfte

Künstlerkarten in der Buchdruckerei.

Fußballabteilung d. T. V. K.

Am Sonntag, den 4. Sept.  
findet auf dem Sportsplatz

**FUSSBALL-WETTSPIEL**  
statt.

**Spielevereinigung Manching I.**  
gegen

T. V. Kösching I.  
Anfang punkt 3 Uhr.

Turn-Verein Kösching.

Heute Samstag abends halb 8 Uhr findet  
im Vereinslokal

**Monats-Versammlung**  
statt.

Es werden die Herrn Ehrenmitglieder  
und Mitglieder ersucht, zahlreich zu erschei-  
nen.

Der Turnrat.

## Bekanntmachung!

Betreff: Verpachtung der  
Wiesen bei den Köschinger  
Quellen auf 6 Jahre ab 1.  
Oktober 1921 auf dem Wege  
der Versteigerung.

Am Montag, den 5.  
September 1921 werden die  
Wiesen am Klingen- und  
Lobfingerbach öffentlich ver-  
steigert.

Zusammenkunft: Vor-  
mittag 10 Uhr bei der Bahn-  
hofrestauration in Kösching.

Die Bedingungen wer-  
den vor Beginn der Ver-  
steigerung bekanntgegeben.

Stadtrat Ingolstadt:

J. B.

Schlapp.